

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen, Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Familienverantwortung

Prüfungsbedingungen können verändert werden, Leistungsziele nicht

Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Krankheiten haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dazu gehören Bewegungs- und Sinnesbeeinträchtigungen, chronisch-somatische oder psychische Erkrankungen, ebenso Teilleistungsstörungen wie Legasthenie, aber auch Autismus oder andere längerfristige Beeinträchtigungen. Eingeschlossen sind auch chronische Krankheiten mit episodischem Verlauf, also z. B. Rheuma, Epilepsie, Multiple Sklerose, etc.

Um Nachteilsausgleiche beantragen zu können, muss die Beeinträchtigung nicht amtlich als (Schwer-)Behinderung festgestellt sein. Ein aktuelles ärztliches Attest oder die Bestätigung einer anerkannten Fachstelle ist allerdings notwendig.

Studierende mit Familienverantwortung haben ebenfalls einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Dazu zählen Erziehungsverantwortung für Kinder, Pflegeverantwortung oder eine bestehende Schwangerschaft/Mutterschutz. Als Nachweise der Familienverantwortung zählen die Geburtsurkunde des Kindes, ein Nachweis der Schwangerschaft sowie im Fall von Pflegeverantwortung die Bestätigungen des Pflegegrades und der Pflegeverantwortung.

Es gibt keinen Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs. Studierende müssen grundsätzlich in der Lage sein, die in den Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen zu erwerben und diese Kenntnisse durch Prüfungen nachzuweisen. Nicht immer können studienrelevante Auswirkungen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bzw. der Familienverantwortung durch Nachteilsausgleiche kompensiert werden. So können zwar Leistungsformen und Prüfungsbedingungen verändert werden, nicht aber die Leistungsziele. Diese müssen auf jeden Fall erfüllt werden.

Art und Umfang des Nachteilsausgleiches

Da beeinträchtigte Studierende oft aus Erfahrung wissen, welche Maßnahmen sich zum Abbau ihrer Benachteiligungen eignen, sind sie in der Regel kompetente Expert*innen in eigener Sache. Viele Lehrende wissen nicht, wie sich Beeinträchtigungen im Einzelfall auswirken und ausgeglichen werden können. Folgende Beispiele können als Anregung für mögliche Nachteilsausgleiche dienen. Wichtig ist, dass Ausgleiche immer an die individuelle Situation der Studierenden unter dem Aspekt der Gerechtigkeit für alle Prüflinge angepasst werden.

- Einsatz von technischen Hilfen bei Klausuren (wie Laptop), z. B. bei Studierenden mit Sehbeeinträchtigungen oder motorischen Einschränkungen, z. T. auch bei Legasthenie, ADHS.
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen bei mündlichen Prüfungen.
- Schriftliche Hausarbeit statt Referat, z.B. bei Hör-/Sprachbehinderung oder Konzentrationsstörungen.
- Mündliche statt schriftlicher Prüfung, z.B. bei Sehbeeinträchtigung.
- Berücksichtigung von Krankheitszeiten bzw. eingeschränkter Leistungsfähigkeit bei der Bemessung von Prüfungszeiträumen oder Bearbeitungsfristen für schriftliche Arbeiten.
- Schreibzeitverlängerung, zusätzliche Pausen oder separater Raum (unter Aufsicht) bei Klausuren,
 z. B. bei eingeschränkter Leistungs- oder Konzentrationsfähigkeit.

Bei Studierenden mit Familienverantwortung ist in der Regel eine verlängerte Bearbeitungszeit von Studien-, Haus- oder Abschlussarbeiten eine geeignete Form des Nachteilsausgleichs. Bei geplanter Beantragung einer anderen Form des Nachteilsausgleiches für Studierende mit Familienverantwortung wird eine vorherige Beratung beim Familienservice dringend empfohlen.



Antragstellung und Ansprechpersonen für Fragen und Unterstützung

Ein Antrag auf Nachteilsausgleich kann formlos oder mit dem bereitgestellten Antragsformular der Prüfungsverwaltung gestellt werden.

Wenn Sie Fragen haben, Unterstützung bei der Antragstellung oder eine Moderation wünschen, können Sie sich an folgende Ansprechpersonen wenden. Persönliche Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Fakultätsbeauftragte für die Belange beeinträchtigter und chronisch kranker Studierender

Fakultät Bauen und Erhalten

derzeit nicht besetzt, Studierende können sich an die Studiendekan*innen der Fakultät Bauen und Erhalten wenden oder an Prof.in Dr. Viviane Schachler | E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

Fakultät Gestaltung

Prof:in Franziska Junge | E-Mail: franziska.junge@hawk.de

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Dr. Christin Scheidler | E-Mail: christin.scheidler1@hawk.de

Fakultät Management, Bauen, Immobilien

Prof.in Dr. Viviane Schachler | E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

Fakultät Ressourcenmanagement

Dipl.-Wirt.-Inf. Nico Michalak | E-Mail: nico.michalak@hawk.de

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. Karin Cudak | E-Mail: karin.cudak@hawk.de

Fakultät Soziale Arbeit

Prof.in Dr. Viviane Schachler | E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

Familienservice der HAWK

Standort Hildesheim:

Merle Klintworth | E-Mail: merle.klintworth@hawk.de

Standorte Göttingen und Holzminden:

Sophie Städing | E-Mail: sophie.staeding@hawk.de

Die **Senatsbeauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen** berät bei Bedarf sowohl Studierende als auch Lehrende und bietet Moderationen im Konfliktfall an:

Prof.in Dr. Viviane Schachler Haarmannplatz 3, Raum HOA_217 | 37603 Holzminden

E-Mail: viviane.schachler@hawk.de

Tel.: 05531/126-186 Mobil: 01520/1822601

Sprechzeiten: siehe Stud.IP oder nach Vereinbarung

Quellen: Deutsches Studentenwerk: Nachteilsausgleich: Antragsverfahren und Nachweise, online: www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise | www.hawk.de/de/studium/beratungsstellen/nachteilsausgleich